

Venedig seit 1665, für die abendländische Kirche seit 1698), Mariä Geburt (seit Innocenz IV.) und Mariä Himmelfahrt (seit Leo IV. [847]) diese achttägige Feier. Auf die Feste der Heiligen entfallen sieben Octaven, von denen einzelne im 8. Jahrhundert bezeugt sind, nämlich drei auf die festa concomitantia von Weihnachten: vom hl. Stephanus, vom heiligen Apostel Johannes und von den unschuldigen Kindern. Weiterhin haben die Feste der Geburt des heiligen Täufers Johannes, der heiligen Apostelfürsten Petrus und Paulus, des hl. Laurentius und seit 1480 das Fest Allerheiligen die gleiche Auszeichnung. Zu diesen treten als allgemein vorgeschriebene Octaven in den einzelnen Kirchen noch die des Titularheiligen oder Patrons und der Kirchweihe, bezw. ihres Jahrgedächtnisses, hinzu; letztere ist vielfach in ganzen Diöcesen oder Ländern als „allgemeines Kirchweihfest“ auf einen und denselben Termin für alle Kirchen festgesetzt. Einzelne Kirchen Sprengel, Territorien, Ordensgenossenschaften und Kirchen feiern außerdem particuläre Octaven, wie z. B. die Länder des römischen Reiches deutscher Nation die Octave des Schutzenselstes (am ersten Sonntage des September). Diese Octaven, welche der allgemeinen Festordnung fremd sind, können in der Zeit vom Aschermittwoch bis zum weißen Sonntage, von der Pfingstvigil bis zum ersten Sonntag nach Pfingsten und vom 17. December bis Epiphantie nicht gehalten werden; tritt eine dieser geschlossenen Zeiten in die Feier einer solchen Octave ein, so wird diese einfach abgebrochen (octava exspirat) (s. Brev. Rom. Rubr. gen. VII, 1). Die Octave rückt von der im Kalendarium ihr zugewiesenen Stelle nicht weiter. Wenn das Fest etwa von seinem Tage weichen muß, so wird es auf den ersten freien Tag, wenn ein solcher in die Octavzeit fällt, verschoben und die Octave verkürzt; muß aber das Fest auf die dies octava oder darüber hinaus verlegt werden, so fällt die ganze Octave aus. An dem Rang und der Würde des Festes nimmt auch die Octave theil, so daß, wenn zwei oder mehrere Octaven zusammentreffen, die des höhern Festes zu feiern und die andere nur zu commemoriren ist. Infolge ihres Ranges und ihrer Würde sind die Octaven der fünf Hauptfeste des Kirchenjahres in dem Sinne privilegiert (octavas privilegiatas), daß sie occurrirende und transferirte Feste sowie Votivmessen mehr oder weniger ausschließen; rücksichtlich ihrer Würde gilt folgende Reihenfolge: 1. Ostern und Pfingsten, 2. Epiphantie, 3. Frohnleichnam und 4. Weihnachten. — Das officium de die infra octavam ist dasselbe wie am Festtage, nur ritu semiduplici; die Lektionen der ersten Nocturn werden stets aus der scriptura occurrentis genommen; wegen der zweiten und dritten Nocturn s. d. Art. Octavarium. Abweichungen von diesen Regeln sind am betreffenden Ort im Brevier angegeben und besonders bei den privilegierten Octaven zu beachten. Die Vesper der Tage in der Octave ist

die sog. zweite Vesper des Festes, der Octavtag selbst aber beginnt mit der ersten Vesper. [R. Schrob.]

Oculi, das Anfangswort des aus Ps. 24, 15 entnommenen Introitus zur Messe des dritten Sonntags der Fastenzeit, dient als volkstümliche Bezeichnung dieses Sonntags. In Urkunden des Mittelalters wird derselbe nach seinem Evangelium oft Dominica daemon mutus, meist aber Dominica ante medium Quadragesimae genannt. Der folgende Mittwoch schließt nämlich die erste Hälfte der Fasten ab und heißt darum mancherorts Mittfasten, wie auch die ganze Woche vor Alters vielfach septimana media jejunorum paschaliom hieß und von den Griechen noch ἑβδομάς μεσονύκτιμος genannt wird. Der Sonntag Oculi selbst trägt in der griechischen Liturgie wegen einer besondern Feier zur Verehrung des heiligen Kreuzes den Namen σταυροπροκύνησις (s. Nillos, Kalendarium manuale utr. soel. II, Oonip. 1881, 126). Da Gregor der Große noch vor seiner Consecration (590) für diesen Sonntag zur Abwendung einer pestartigen Seuche, der Viele durch bloßes Niesen zum Opfer fielen, einen Bittgang angeordnet hatte, wird der Sonntag in Böhmen Niessonntag genannt. Bei den Kroaten und Serben heißt er „Sonntag ohne Namen“, da er in ihrer Liturgie im Gegensatz zu den übrigen Fastensonntagen keine eigene Bezeichnung erhalten hat (s. Nillos 184). Die Scrutinnien, welche vom Ende des 4. Jahrhunderts bis zur Zeit Gregors des Großen einen Bestandtheil des Katechumenatritus bildeten, begannen in Rom in der dritten Fastenwoche; ihr Sonntag hieß darum auch Dominica scrutini. Von der Uebergabe des Glaubensbekenntnisses und des Gebetes des Herrn an die Competenten, welche nach dem Sacramentarium Gelasianum in einem der Scrutinnien stattfand, erhielt der Mittwoch nach Oculi den Namen Feria traditionum. Die römische Stationskirche für diesen Sonntag ist die Basilika des hl. Laurentius außerhalb der Stadt. [R. Schrob.]

O'Daly, Daniel, O. Pr., im Kloster Dominicus de Rosario, stammte aus der irischen Grafschaft Kerry, trat aber frühzeitig in Spanien in den Dominicanerorden und erscheint 1624 als Lehrer am irischen Colleg zu Löwen. Im J. 1634 war er wieder auf der pyrenäischen Halbinsel und errichtete im Auftrag seines Ordens das irische Colleg zu Bissabon. Wie am Königs Hofe des damals vereinigten Spaniens und Portugals, so war er auch nach der Trennung beider Reiche (1641) bei König Johann IV. von Portugal hoch angesehen und war dessen Beichtvater. Er benutzte seinen Einfluß, um am Largo di Corpo Santo zu Bissabon ein Kloster seines Ordens und zu Belem (an der Tejomündung) ein solches für Dominicanerinnen zu errichten. Später (1657) war O'Daly Gesandter Portugals am Hofe Ludwigs XIV., wo er die Thronbesteigung Alfons' VI. anzeigte und verschiedene Verhandlungen führte; ähnlich wurde er bei Karl II. von Spanien und